



Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung, Prävention  
Rechtsangelegenheiten  
Recht. Sühne- und Gütestelle  
KVR-I/11

## Informationen der Sühne- und Gütestelle zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung von Sühne- und Güteverfahren

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, HA I/11, Sühne- und Gütestelle, Ruppertstr. 19, 80466 München, [schlichtungsstelle.kvr@muenchen.de](mailto:schlichtungsstelle.kvr@muenchen.de), Tel.: 233-44603, 233-44605

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für die

- Durchführung von obligatorisch vorgeschriebener Streitschlichtung bei Antragsdelikten nach dem StGB (Sühneverfahren)
- Durchführung von obligatorisch vorgeschriebener Streitschlichtung (Güteverfahren) bei
  - a) Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht nach §§ 906, 910, 911 und 923 BGB, Art. 43 bis 54 AGBGB
  - b) Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre und
  - c) Streitigkeiten über Ansprüche nach Abschnitt 3 des AGG
- Durchführung von einvernehmlichen und freiwilligen Streitschlichtungsverfahren (Güteverfahren)

Ihre Daten werden verarbeitet auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 380 StPO, Verordnung über den Sühneversuch in Privatklassensachen vom 13.12.1956 (Sühneverfahren);

§ 15 a Abs. 1 EGZPO, Art. 1 Bayerisches Schlichtungsgesetz (obligatorische Güteverfahren); Art. 2, 3, 5 und 6 Satz 2 Bayerisches Schlichtungsgesetz (einvernehmliche und freiwillige Güteverfahren);

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Parteien (Antragsteller, Antragsgegner) bei der jeweiligen Bekanntgabe des dem Verfahren zugrundeliegenden Schriftverkehrs
- Hausverwaltungen der Wohnanwesen der Parteien zur Einholung von Informationen im jeweiligen Streit, um bereits veranlasste Maßnahmen, Hintergründe, Zusammenhänge etc. zu erhalten, die ein objektives Bild für eine unabhängige Streitschlichtung ergeben
- Rechtsbeistände der Parteien bei geforderter Akteneinsicht; im laufenden Verfahren im Zuge der Informationspflicht
- Städtische Referate (PLAN-V-LBK-Untere Naturschutzbehörde, RGU-HA Umweltschutz)

## **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei Zustandekommen eines Vergleiches nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) für 30 Jahre gemäß § 197 Abs. 1 Nr. 4 BGB bei der Landeshauptstadt München gespeichert.

Bei Erteilung eines Zeugnisses über eine gescheiterte Schlichtung werden Ihre Daten zehn Jahre gemäß Einheitsaktenplan (EAPI) für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter Nr. 1020 und 1021 gespeichert.

## **6. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **7. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de) oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München

*Hinweis: Die Inhalte dieses Dokuments spiegeln den jetzigen Kenntnisstand wider und werden regelmäßig aktualisiert.*



Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung, Prävention  
Rechtsangelegenheiten  
Recht. Sühne- und Gütestelle  
KVR-I/11

## Informationen der Sühne- und Gütestelle zum Datenschutz nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 1. Anlass der Erhebung

Die Landeshauptstadt München hat Daten von Ihnen im Zuge der Durchführung von Sühneverfahren und Güteverfahren erhoben.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, HA I/11, Sühne- und Gütestelle, Ruppertstr. 19, 80466 München, [schlichtungsstelle.kvr@muenchen.de](mailto:schlichtungsstelle.kvr@muenchen.de), Tel.: 233-44603, 233-44605

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben für die

- Durchführung von obligatorisch vorgeschriebener Streitschlichtung bei Antragsdelikten nach dem StGB (Sühneverfahren)
- Durchführung von obligatorisch vorgeschriebener Streitschlichtung (Güteverfahren) bei
  - a) Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht nach §§ 906, 910, 911 und 923 BGB, Art. 43 bis 54 AGBGB
  - b) Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre und
  - c) Streitigkeiten über Ansprüche nach Abschnitt 3 des AGG
- Durchführung von einvernehmlichen und freiwilligen Streitschlichtungsverfahren (Güteverfahren)

Ihre Daten werden verarbeitet auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 380 StPO, Verordnung über den Sühneversuch in Privatklassgesachen vom 13.12.1956 (Sühneverfahren);

§ 15 a Abs. 1 EGZPO, Art. 1 Bayerisches Schlichtungsgesetz (obligatorische Güteverfahren); Art. 2, 3, 5 und 6 Satz 2 Bayerisches Schlichtungsgesetz (einvernehmliche und freiwillige Güteverfahren);

### 4. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden uns von der Antragstellerin / dem Antragsteller des Sühneverfahrens bzw. des Güteverfahrens mitgeteilt. Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten durch Angaben aus dem Einwohnermelderegister vervollständigt.

### 5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Name
- Vorname
- akademischer Grad, sofern vorhanden
- Anschrift
- Telefonnummer bzw. Handynummer, ggf. Faxnummer

- ggf. E-Mail-Adresse
- ggf. Personenstand
- ggf. Beruf
- ggf. Herkunft bzw. Nationalität
- ggf. Alter
- Aktenzeichen

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Parteien (Antragsteller, Antragsgegner) bei der jeweiligen Bekanntgabe des dem Verfahren zugrundeliegenden Schriftverkehrs
- Hausverwaltungen der Wohnanwesen der Parteien zur Einholung von Informationen im jeweiligen Streit, um bereits veranlasste Maßnahmen, Hintergründe, Zusammenhänge etc. zu erhalten, die ein objektives Bild für eine unabhängige Streitschlichtung ergeben
- Rechtsbeistände der Parteien bei geforderter Akteneinsicht; im laufenden Verfahren im Zuge der Informationspflicht
- Städtische Referate (PLAN-V-LBK-Untere Naturschutzbehörde, RGU-HA Umweltschutz)

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei Zustandekommen eines Vergleiches nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) für 30 Jahre gemäß § 197 Abs. 1 Nr. 4 BGB bei der Landeshauptstadt München gespeichert.

Bei Erteilung eines Zeugnisses über eine gescheiterte Schlichtung werden Ihre Daten zehn Jahre gemäß Einheitsaktenplan (EAPI) für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter Nr. 1020 und 1021 gespeichert.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de) oder postalisch unter Sendlinger Str. 1, 80331 München

*Hinweis: Die Inhalte dieses Dokuments spiegeln den jetzigen Kenntnisstand wider und werden regelmäßig aktualisiert.*